



## Hausordnung Schule

Diese Hausordnung dient dem respektvollen, sicheren und geordneten Zusammenleben an unserer Schule. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeitende sowie Eltern und Besucher – sind verpflichtet, diese Regeln einzuhalten.

### 1. Hausrecht

Die Schul- und Hortleitung üben das Hausrecht in gegenseitigem Einvernehmen aus. Sie sind berechtigt, verbindliche Anweisungen zum Verhalten auf dem gesamten Schulgelände zu erteilen. Dies betrifft insbesondere die Nutzung der Räume und Einrichtungen sowie das Verhalten von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Mitarbeitenden, Eltern und Besuchern.

### 2. Anwesenheitspflicht und Verbleib auf dem Schulgelände

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Anwesenheitspflicht bei:

- dem Unterricht
- Andachten und Gottesdiensten
- Pausen
- individuellen Lernzeiten
- verpflichtenden schulischen Angeboten

Während dieser Zeiten ist das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet.

### 3. Unterrichtszeiten und Zutritt

- Ab **7:30 Uhr** beginnt die offene Eingangsphase.
- Nach Beginn des Unterrichts bleiben die Türen des Schulgebäudes geschlossen.
- Besucher melden sich bitte im Sekretariat an.
- Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der gesamten Unterrichtszeit – einschließlich der Pausen – nicht verlassen.

#### 4. Allgemeine Verhaltensregeln

Ein respektvolles und verantwortungsbewusstes Miteinander ist Grundlage unseres Schulalltags:

- Wir begegnen einander höflich, respektvoll und rücksichtsvoll.
- Niemand wird beleidigt, belästigt, ausgegrenzt oder gefährdet.
- Wir gehen sorgsam mit schulischen Materialien sowie persönlichen Gegenständen um.
- Verschmutzungen und Beschädigungen werden vermieden. Ordnung und Sauberkeit sind einzuhalten.
- Fenster dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft geöffnet werden.
- Heizungen und Rollläden werden nicht eigenmächtig bedient.
- Digitale Schulgeräte (z. B. Tablets, interaktive Tafeln) werden nur unter Aufsicht genutzt.
- Es gilt ein **Handyverbot**: Private digitale Geräte (Handys, Smartwatches etc.) bleiben während des gesamten Schultages ausgeschaltet im Schulanfang und dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis verwendet werden.
- Das Mitbringen privater technischer Geräte erfolgt auf eigene Verantwortung.
- In den Toiletten wird auf Sauberkeit und Hygiene geachtet:
  - Spülen
  - Händewaschen
  - sparsamer Umgang mit Materialien
- Müll wird ordnungsgemäß getrennt und entsorgt.
- Die Arbeit der technischen Kräfte wird respektiert und wertgeschätzt.
- Pflanzen und Grünanlagen werden geschützt und gepflegt.

#### 5. Sicherheit und Unfallverhütung

Zur Vermeidung von Unfällen gelten folgende Regeln:

Im Schulgebäude ist verboten:

- Rennen, Raufen und Toben

Auf dem Schulgelände ist verboten:

- Klettern auf Bäume, Zäune oder Gebäude
- Werfen von Gegenständen (z. B. Steine)

Ebenfalls verboten ist das Mitbringen oder Verwenden von:

- gefährlichen oder bedrohlichen Gegenständen (z. B. Messer, Waffen)
- Feuerzeugen, Streichhölzern, Feuerwerkskörpern
- Vapes, Zigaretten oder ähnlichen Produkten

## 6. Werte, Respekt und Verantwortung

Unsere Schule steht für ein respektvolles und weltoffenes Miteinander.

Daher ist untersagt:

- das Mitbringen, Zeigen oder Verbreiten von rassistischen, gewaltverherrlichenden, sexistischen oder menschenverachtenden Inhalten
- verfassungsfeindliche Symbole oder Medien
- jede Form von Diskriminierung in Sprache oder Verhalten

Verstöße werden der Schulleitung und den Erziehungsberechtigten gemeldet und entsprechend dem Maßnahmenkatalog geahndet. Die Schulleitung behält sich weitere disziplinarische Maßnahmen vor.

## 7. Verhalten bei besonderen Vorkommnissen

- Unfälle und Verletzungen sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

## 8. Nutzung des Schulgeländes

- Fahrräder sind ausschließlich an den vorgesehenen Stellplätzen abzustellen und zu sichern.
- Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen sowie das Halten und Parken ist nicht gestattet, außer es besteht eine Ausnahmegenehmigung.
- Fußball darf nur auf dem ausgewiesenen Bolzplatz gespielt werden.

## 9. Schlussbestimmung

Diese Hausordnung gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Sie trägt dazu bei, ein sicheres, respektvolles und lernförderliches Umfeld zu schaffen, in dem sich alle wohlfühlen können.

Landsberg/Oppin  
29.4.2026

Ort, Datum

Evangelische Grundschule "Martin Luther" Oppin  
- staatlich anerkannte Ersatzschule -  
Prime-Grundschule der Martin-Luther-Universität  
Alte Hauptstr. 17a  
06188 Landsberg OT Oppin  
Tel.: 034604/92520; Fax: -/25918  
www.ev-gs-oppin.de

Schulleitung

